

Unser HONORAR – unsere Dienstleistungen

Unsere Vermittlungsprovision / Maklercourtage weisen wir zur besseren Transparenz und vor allem auch zur Trennung von Vermittlungsprovision und Kaufpreis entsprechend aus.

Sie wird immer erst im Erfolgsfall fällig in Höhe von 5,95 % des jeweiligen Kaufpreises bzw. 2,38 Monatsmieten bei Mietwohnungen bzw. 3,57 Monatsgrundmieten bei Gewerbeimmobilien – inklusive aktueller Mehrwertsteuer – mit Vertragsabschluss vom Käufer bzw. vom Vermieter zu zahlen. Eine vereinbarte Aufwandsentschädigung wird angerechnet.

In Einzelfällen abweichende Regelungen werden in unseren Angeboten deutlich gemacht.

Zur Fälligkeit der Vermittlungsprovision / Maklercourtage reicht der Objektnachweis.

Die Geschäftsgelegenheit gilt als unbekannt sofern kein Widerspruch mit entsprechendem schriftlichen Nachweis unverzüglich an uns erfolgt.

Durch die Trennung von Kaufpreis und Vermittlungsprovision sparen Sie bei Kauf im Regelfalle auch die Grunderwerbssteuer (6% in Hessen, 5 % in Rheinland-Pfalz) hierauf!

Um die Zusammenarbeit von Anfang an auf eine vertrauensvolle und klare Basis zu stellen, erkennen Sie mit der Aufnahme von Verhandlungen die vorstehenden Verfahrensweisen als Grundlage unserer Geschäftsbeziehung an.

Unser Team von LONER-IMMOBILIEN ist jederzeit darum bemüht, den geeigneten Käufer oder die passende Immobilie für Sie zu finden; als langjähriger Makler mit Erfahrung beraten wir Sie fachgerecht, kompetent und begleiten Sie bis zum Notartermin.

EXTRAHINWEIS für ANBIETER/VERKÄUFER:

Nutzen Sie unseren **kostenfreien Vermittlungs-Service für Anbieter / Eigentümer** einer Immobilie bei Auftragserteilung incl. kostenfreier Erstellung d. Energie-Ausweises !

Lehnen Sie sich zurück bis zum Notartermin und überlassen Sie nichts dem Zufall, sondern dem Makler Ihres Vertrauens – wir freuen uns auf SIE und IHRE IMMOBILIE.

LONER-IMMOBILIEN – IHR MAKLER IM RHEIN-MAIN-GEBIET * mobil 0172 - 95 98 728

